

Beschlussvorlage WBR Nr. 2019/082

02.05.2019

Federführend: WBR
Volker Derbogen

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Bauvorhaben der WBR im Mischgebiet Dätzweg, Yalovastraße;

- Vergabe der

a) Sanitärarbeiten und

b) Elektroinstallation

- Zustimmung zur Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss WBR	14.05.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	04.06.2019	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

- 21.02.2017: GR: Beschluss über die Durchführung des Verhandlungsverfahrens ohne vorgelagerten Planungswettbewerb (BV WBR Nr. 2017/019).
- 04.04.2017: GR: Beschluss über den Verfahrensablauf für die Durchführung des Verhandlungsverfahrens ohne vorgelagerten Planungswettbewerb und ohne Lösungsvorschläge.
- 06.07.2017: Sitzung der Verhandlungskommission: Auftragsverhandlung nach VgV
- 25.07.2017 und
19.09.2017: GR: Vergabe der Planung an das Architekturbüro Hähmig - Gemmeke Freie Architekten BDA, Tübingen, und Planungsbeschluss (BV WBR Nrn. 2017/139, /139/1 und /139/2).
- 24.07.2018: GR Baubeschluss
- 14.05.2019: BA Vergabe Rohbau- und Blitzschutzarbeiten

Beschlussantrag:

1. Die Sanitärarbeiten für vorstehendes Bauvorhaben werden an die Fa. XX zum Angebotspreis von XX € vergeben.
2. Die Elektroinstallation für vorstehendes Bauvorhaben werden an die Fa. XX zum Angebotspreis von XX € vergeben.

3. Der Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von XX € wird zugestimmt.

Anlagen: 1 Bieterübersicht (nichtöffentlich)

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Volker Derbogen
Betriebsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz
2019	5.012017.001	Neubaumaßnahme 57 Whg. u.a.	78715000	Hochbaumaßn.	6.763.000 EUR
					EUR
					EUR
Summe					EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	163.252 EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	6.599.748 EUR
- Ansatz VE im HHPI.	7.639.000 EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

1. Allgemeines

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.07.2017 folgenden einstimmigen Baubeschluss gefasst:

Der Gemeinderat stimmt der Realisierung des Bauvorhabens von 57 Mietwohnungen und zwei Gewerbeeinheiten im Mischgebiet Dätzweg auf der Grundlage der vorgestellten Planung und der vorgestellten Kostenschätzung des Architekturbüros **Hähnig - Gemmeke Freie Architekten BDA, Tübingen**, vom 06. Juli 2018 zu Kosten von 14.602.000,- €, davon ca. 9.742.000,- € als Verpflichtungsermächtigungen, zu (Baubeschluss).

2. Ausschreibung der weiteren Arbeiten

Folgende weitere Arbeiten wurden europaweit nach Abschn. 2 VOB/A-EU i.V.m. § 100 Abs. 1 GWB und § 3 Abs. 7 VgV ausgeschrieben; deren Submission war am 30.04.2019:

2.1 Sanitärarbeiten

2.2 Elektroinstallation

Die Übersicht über die einzelnen Bieter ist der Anlage 1 zu entnehmen - diese ist nichtöffentlich zu behandeln.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird in einer Tischvorlage zur Sitzung nachgereicht. Eine frühere Prüfung durch das beauftragte Ing.-Büro war leider nicht möglich.

3. Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung

Unter Berücksichtigung der Rohbauarbeiten ist die Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von XX EUR notwendig. Nach § 5 Nr. 8 der Betriebssatzung der WBR vom 29.11.2016 ist für die Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung von mehr als 300.000 EUR der Gemeinderat zuständig.